



II-8928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/162-I/6/89

8. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4139 IAB

1989 -11- 09

zu 4301 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Mag. Haupt, Huber haben am 2. Oktober 1989 unter der Nr. 4301/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hormonskandal in der BRD gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der im Text der Anfrage genannten Präparate sind in Österreich in der Tiermast verboten?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um illegale Importe von Masthilfsmitteln aus BRD-Beständen zu unterbinden?
3. Ist Kalbfleisch von Salbutamol-behandelten Kälbern nach 30 Tagen Schlachtverbot gesundheitlich unbedenklich?
4. Sollte das nicht der Fall sein: welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Österreichs Konsumenten vor Hormon-Kalb-fleisch aus der BRD zu bewahren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle in der gegenständlichen Anfrage genannten Präparate sind in Österreich in der Tiermast verboten.

- 2 -

Zu Frage 2:

Illegale Importe von Masthilfsmitteln nach Österreich können nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit solcher Importe ist allerdings als gering anzusehen, da nur größere Kälbermastbetriebe wirtschaftliche Vorteile aus der Fütterung mit verbotenen Masthilfsmitteln ziehen können. Diese Betriebe sind jedoch im Zuge der Kälbermastprämienaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und aufgrund der Verordnung zur Kontrolle von Fleisch auf Rückstände besonderen Überwachungsmaßnahmen unterworfen.

Zu Frage 3:

Laut Aussage des Leiters der Abteilung Arzneimittelverkehr beim Bundesgesundheitsamt Berlin ist bei Einhaltung eines Schlachtverbots von 30 Tagen nicht mehr mit Rückständen von Salbutamol zu rechnen. Die Vorgangsweise der BRD beim letzten Hormonskandal (Verarbeitung der illegal behandelten Tiere zu Tierfutter) war nicht in der Gesundheitsschädlichkeit der verwendeten Hormone begründet, sondern stützte sich auf das in der BRD - ebenso wie in Österreich - geltende absolute Hormonverbot für Schlachttiere.

Zu Frage 4:

Zur Zeit liegen keine Ansuchen um Einfuhrbewilligungen für Sendungen von Kalbfleisch aus der BRD vor. Von importierten Schlachtkörpern von Kälbern werden gemäß Erlaß vom 17. August 1988 bei Vorliegen eines Verdachtes in jedem Falle, ansonsten stichprobenartig, Proben entnommen und auf Rückstände von Arzneimitteln, Hormonen etc. untersucht.

